

Übung zu den Verfassungsorganen der BRD

Du hast jetzt alle Verfassungsorgane kennengelernt. Du weißt, welche Aufgabe der **Bundestag** hat, wer im **Bundesrat** sitzt und wie die **Bundesregierung** gebildet wird. Du kennst dich aus, wenn es darum geht, was das **Bundesverfassungsgericht** macht und wieso es einen **Bundespräsidenten** gibt. Jetzt ist es Zeit, dein Wissen zu überprüfen.

Ordne die Sätze den einzelnen Verfassungsorganen (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) zu.

Du kannst die einzelnen Institutionen auch abkürzen (z.B. BT, BRa, BReg, BPr, BVerG).

BPr 4x

BRa 3x

BReg 3x

BT 3x

BVerG 3x

- 1. beschließt die Bundesgesetze und kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung
- 2. besteht aus Bundeskanzler und Bundesministern
- 3. besteht aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen
- 4. bestimmt die Richtlinien der Politik
- 5. einziges Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird
- 6. ernennt offiziell Bundeskanzler und Bundesminister
- 7. fertigt die vom Bundestag beschlossenen Gesetze aus
- 8. hat bei Bundesgesetzen Beratungs- oder Mitentscheidungsrecht
- 9. hat keine Entscheidungsbefugnisse
- 10. höchstes deutsches Gericht
- 11. kann z. B. Gesetze wieder aufheben, wenn sie verfassungswidrig sind
- 12. mit der Leitung des Staates beauftragtes Verfassungsorgan
- 13. repräsentiert den Staat nach innen und außen
- 14. Vertretung der Länder
- 15. wählt den Bundeskanzler
- 16. wacht, dass Regierungen und Gerichte das Grundgesetz einhalten